

1 Vorbemerkung

Die nachfolgenden Bestimmungen richten sich nach der aktuell gültigen Fassung der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg, insbesondere nach § 14 Nr. 1. Als gemeinsame Einrichtung der Hochschule Heilbronn und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hält die LIV Bibliothek die Hygieneanforderungen nach §4 CoronaVO ein, erstellt ein Hygienekonzept nach Maßgabe §5 CoronaVO und führt eine Datenerhebung nach §6 CoronaVO durch. Zudem gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach §7 CoronaVO sowie die Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen nach §8 CoronaVO.¹

1.1 ZULÄSSIGE NUTZUNG

Das LIV Gebäude am Bildungscampus wird für den Zugang zum Buchbestand für Nutzer*innen in einem festgelegten Zeitraum geöffnet. Alle Informationen zu den Nutzungsmöglichkeiten, Öffnungszeiten sowie Hygiene- und Schutzbestimmungen werden vorab kommuniziert und sind auf der Homepage www.liv-bib.de abrufbar.

Der Zugang zum Gebäude wird durch Sicherheitspersonal kontrolliert:

- Der Zugang ist für Hochschulangehörige und externe Nutzer mit einem gültigen Bibliotheksausweis gestattet, das Personal hat das Recht sich diesen vorzuzeigen zu lassen
- Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen ist der Gang an die Bücherregale sowie die selbständige Ausleihe über die Selbstverbucher möglich
- Es findet keine persönliche Betreuung oder Verbuchung durch das LIV-Personal an der Theke statt
- Rückgaben über den Rückgabeautomaten und Abholung von Bestellungen über den Medienausgabeschrank im 24h-Bereich sind möglich
- Der zeitliche Aufwand für die Vor-Ort-Nutzung soll 30 Minuten pro Nutzer*in nicht übersteigen

**Die Lern- und Arbeitsplätze dürfen NICHT genutzt werden,
ein längerer Aufenthalt ist nicht gestattet.**

2 Hygiene- und Schutzkonzept gem. §5 CoronaVO

Das Hygiene- und Schutzkonzept wird allen Nutzer*innen vor Öffnung des LIV Gebäudes kommuniziert und auf der Homepage zum Download bereitgestellt. Alle Informationen befinden sich gut sichtbar im gesamten Gebäude ausgewiesen, insbesondere am Ein- und Ausgang sowie den Treppenaufgängen und Aufzügen.

¹ Die CoronaVo ist abrufbar unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200623_Corona-Verordnung.pdf abrufbar. Eine Begründung mit Ausführungshinweisen zur CoronaVO ab dem 01.07.2020 unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200623_Corona-Verordnung_Begrueundung.pdf.

Gemäß §§ 2, 3 und 4 der CoronaVO gelten die folgende Bestimmungen bis auf Weiteres für den Aufenthalt im LIV Gebäude R, Bildungscampus 15.

2.1 ABSTANDSREGELUNG UND MUND-NASEN-BEDECKUNG

Personen im LIV-Gebäude halten untereinander einen Mindestabstand von 1,5m.

Sobald die Abstandregeln nicht eingehalten werden können, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend zu tragen, dies gilt insbesondere für:

- Gänge zwischen den Buchregalen
- Treppenhäuser
- Toiletten und Fahrstühle
- Gesamtes Erdgeschoss mit der Nutzung der Selbstverbucher, Rückgabeautomat und Medienausgabeschrank

2.2 PERSONENANZAHL UND -STRÖME

Die zulässige Personenanzahl wird begrenzt sowie die Laufwege und Personenansammlungen in Wartebereichen geregelt. Leithinweise und Abstandsmarkierungen sind für alle Nutzer*innen gut sichtbar im Gebäude angebracht.

- Im Gebäude ist der gleichzeitige Aufenthalt von max. 50 Personen zulässig.

Es gilt ein Einbahnstraßensystem für die Laufwege zum Ein- und Ausgehen sowie zum Auf- und Abgang zu den Stockwerken innerhalb des Gebäudes.

Der Ein- und Ausgang erfolgt durch getrennte Haupteingänge:

- Haupteingang links dient dem Eintritt in das Gebäude
- Haupteingang rechts dient dem Ausgang aus dem Gebäude

Der Auf- und Abgang zu den Stockwerken erfolgt durch getrennte Treppenhäuser:

- Der Aufgang ist durch das Haupttreppenhaus möglich
- Der Abgang ist durch das Not-Treppenhaus auf der Westseite des Gebäudes möglich

Wartebereiche:

- Wartebereiche sind nur vor dem LIV Gebäude zulässig
- Warteschlangen vor den Automaten im 24h-Bereich, den Selbstverbuchern im EG und vor den Aufzügen sind zu vermeiden

2.3 BELÜFTUNG UND REINIGUNG

In allen den Nutzern zugänglichen Räumen wird die komplette Raumlufte mindestens einmal pro Stunde vollständig ausgetauscht („hygienischer Luftwechsel“). Dazu ist im UG eine Lüftungsanlage mit 45.000m³/h Förderleistung, WRG, Heiz- und Kühlregistern sowie Dampfbefeuchtung installiert. Die Zuluft wird über einen F7-Filter gereinigt. Eine zusätzliche Belüftung durch das Öffnen von Fenstern ist nicht notwendig.

Downloads:

www.liv-bib.de

<https://www.heilbronn.dhbw.de/ueber-uns/downloads.html>

<https://www.hs-heilbronn.de/corona>

Die Räumlichkeiten werden gemäß Reinigungsplan täglich gereinigt, insbesondere Berührungsflächen wie Handläufe, Türgriffe und Ablageflächen:

- Foyer, Eingangs- und 24h-Bereich
- Treppenhaus
- Verkehrsflächen
- Aufzüge
- Sanitäranlagen

Die Nutzer*innen halten sich an die Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Reinigung und Desinfektion der Hände

- nach dem Betreten des Gebäudes
- vor dem Verlassen des Gebäudes
- nach dem Toilettengang

Hierfür stehen Desinfektionsspender am Ein- und Ausgang sowie Handwaschmittel und Papierhandtücher in den Sanitärbereichen bereit.

3 Kontaktnachverfolgung und Zutrittsverbot gemäß §§ 6 und 7 CoronaVO

Zum Zwecke des Infektionsschutzes werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1 d) DSGVO personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) für den Aufenthalt im Gebäude erhoben. Die Aufbewahrung und Löschung erfolgt entsprechend den Regelungen der CoronaVO. Verantwortlich für den Datenschutz ist die Hochschule Heilbronn und die Duale Hochschule Baden-Württemberg.

3.1 DATENERHEBUNG

Vor der Vor-Ort-Nutzung der LIV Bibliothek werden die Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten der Nutzer*innen erhoben. Verweigern Nutzer*innen die Datenerhebung, werden sie von der Vor-Ort-Nutzung der LIV ausgeschlossen.

Die Datenerhebung erfolgt über ein Papierformular, das bei Betreten des Gebäudes ausgefüllt und beim Verlassen des Gebäudes beim Sicherheitspersonal abgegeben wird.

Zu Zwecken der Kontaktnachverfolgung werden auf dem Formular folgende Daten erhoben:

- Name- und Vorname
- Matrikelnummer, bzw. Bibliotheksausweisnummer
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit
- Unterschrift des/r Nutzer*in

3.2 ZUTRITTSVERBOT

Der Zutritt zum Gebäude wird Personen verweigert, die

Downloads:

www.liv-bib.de

<https://www.heilbronn.dhbw.de/ueber-uns/downloads.html>

<https://www.hs-heilbronn.de/corona>

- Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- Typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Die Nutzer*innen bestätigen mit der Unterschrift auf dem Papierformular zur Kontaktnachverfolgung, dass nach bestem Wissen und Gewissen, für sich kein Zutrittsverbot besteht.

Downloads:

www.liv-bib.de

<https://www.heilbronn.dhbw.de/ueber-uns/downloads.html>

<https://www.hs-heilbronn.de/corona>